

Hygienekonzept

Inhaltsverzeichnis

Hygienekonzept.....	1
1.) Allgemeine Hygienemaßnahmen:.....	1
2.) Lebensmittel:.....	1
3.) Regeln die für alle Aktivitäten innerhalb der Räumlichkeiten des fz* gelten:.....	2
4.) Zusätzlich zu beachten bei sportlichen Aktivitäten / Bewegungsangeboten.....	2
5.) Zusätzlich bei Veranstaltungen zu beachten:.....	3
6.) Räumlichkeiten:.....	3
7.) fz* Gruppen und Nutzer*innen.....	3

1.) Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>):

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: Mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen weg drehen.

2.) Lebensmittel:

Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Essen und Getränke müssen selbst mitgebracht werden.
- Kein Teilen von Essen oder Getränken.
- Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck.
- Vorher gründlich Hände waschen.
- Eine gemeinsame Essenszubereitung findet derzeit nicht statt.

3.) Regeln die für alle Aktivitäten innerhalb der Räumlichkeiten des fz* gelten:

- Aktivitäten mit Singen und lautem Sprechen werden unterlassen
- Es kann nur der große Raum für Gruppentreffen / -aktivitäten genutzt werden, maximal 8 Personen (Gesamtzahl der Personen im Raum) dürfen beteiligt sein. Entspricht 10 qm pro Person.
- Es gibt zu jedem Gruppentreffen / -aktivität eine Ansprechperson die über das Hygienekonzept Bescheid weiß.
- Alle Personen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände. Sie werden von Schildern und der jeweils verantwortlichen Person darauf hingewiesen. Es werden Flüssigseife und Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen allen Personen muss durchgängig eingehalten werden. Die jeweils verantwortliche Person wird zu Beginn einer Aktivität auf die Beachtung der Abstandsregelungen hinweisen.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme werden strikt beachtet. Diese sind:
 - Eine Teilnahme von Personen mit akuten Erkrankungssymptomen (Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur) ist nicht möglich.
 - Personen die Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Anwesenden statt. Es gibt jeweils eine verantwortliche Person für jede Aktivität. Die Beteiligung an Gruppentreffen / -aktivitäten ist nur möglich wenn die Daten vollständig zur Verfügung gestellt werden.
 - Erfasst werden die Bezeichnung der Aktivität, Name und Vorname, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse, ggf. Mail-Adresse.
 - Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie werden im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde zugänglich gemacht.
 - Alle Beteiligten werden über die Verwendung der Daten aufgeklärt.
- Ansammlungen im Außenbereich bitte vermeiden. Durch Schilder wird darauf hingewiesen.
- Beim Besuch von Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt.

4.) Zusätzlich zu beachten bei sportlichen Aktivitäten / Bewegungsangeboten

- Es können nur sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt stattfinden.
- Aktivitäten mit hochintensiver Dauerauslastung finden nicht statt.
- Es können nur Kurse bei denen alle Personen an einem Standort bleiben, zum Beispiel Yoga auf der Matte o.ä., stattfinden.

5.) Zusätzlich bei Veranstaltungen zu beachten:

- Aktivitäten der Besucher*innen bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden kann wie Singen und Tanzen werden unterlassen
- Bei Veranstaltungen wird von den jeweils Veranstaltenden vorher der Raum bestuhlt. Die Stühle werden mit einem Abstand von mindestens 1,5m zueinander aufgestellt. Diese Abstandsregel gilt nicht für Personen die in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören sowie für deren Ehegatt*innen, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.
- Aktuell zulässige Teilnehmer*innenbegrenzungen werden eingehalten.
- Sitzplätze werden von den jeweils Veranstaltenden zugewiesen.
- Die Veranstaltenden achten darauf, dass die Abstandsregeln auch beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eingehalten werden.

6.) Räumlichkeiten:

- Es wird nur der große Raum genutzt, in dem die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können (mindestens 10 qm pro Person).
- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet:
 - Markierungen, Hinweisschilder (auch außerhalb der Einrichtung und auf den Toiletten), Festlegung von Verkehrswegen, Absperrungen zur Lenkung von Besucher*innen strömen und zur Information über die geltenden Regeln.
 - Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder falls nicht vorhanden Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln)
- Die Handkontaktflächen der Einrichtungen werden nach jeder Nutzung der Räumlichkeiten durch die jeweils verantwortliche Person gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, werden diese auch zwischendrin gereinigt bzw. desinfiziert. Materialien wie Spielgeräte, Tische, Werkzeuge, Stifte, Pratten etc. werden nach jeder Verwendung gereinigt.
- Bei Aktivitäten / Treffen in Innenräumen werden diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots gelüftet. Zwischen zwei Treffen / Gruppenaktivitäten wird eine Pause von 30 Minuten für das Lüften und Reinigen / Desinfizieren eingehalten.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden nach jeder Veranstaltung / Gruppenaktivität im fz* gereinigt oder desinfiziert.

7.) fz* Gruppen und Nutzer*innen

- Alle Gruppen werden vorab bzgl. der Einhaltung der Hygieneregeln informiert.
- Je eine verantwortliche Person vor Ort die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt wird benannt.
- Die Regeln werden zu Beginn jedes/r Gruppentreffens / -aktivität Angebots kommuniziert